

Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zum LKW-Parkverbot Straße Am Speksel zwischen Umlo- und Queller Straße in Ummeln (Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2024, BVBw vom 02.05.2024, TOP 6.4):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein LKW-Parkverbot in der Straße Am Speksel zwischen Umlo- und Queller Straße zu prüfen.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

2. Zudem soll eine Ausweichstelle in Höhe des Durchgangs beider Friedhofsteile geprüft werden.

-einstimmig bei 1 Enthaltung-

3. Sofern ein LKW-Parkverbot bereits bestehen sollte, wird die Verwaltung beauftragt, dieses durchzusetzen.

-einstimmig-

*Zu 1.*

*In dem Straßenabschnitt besteht ein einseitiger Gehweg sowie ein einseitiges absolutes Haltverbot. Im Bereich der Queller Straße besteht auf beiden Seiten ein absolutes Haltverbot. Die polizeiliche Unfallauswertung der letzten drei Jahre ist absolut unauffällig (kein Unfall in drei Jahren vermerkt). Zu Fuß gehende Personen können den Gehweg nutzen. Außerdem hat der Verkehrsüberwachungsdienst die Restfahrbahnbreite bei einem parkenden LKW gemessen und festgestellt, dass die vorgeschriebene Restfahrbahnbreite von 3,05 m nicht unterschritten wurde. Eine Gefahrenlage, die ein LKW-Haltverbot zwingend erforderlich macht, ist derzeit nicht ersichtlich.*

*Zu 2.*

*Es wird in dem Bereich des Durchgangs beider Friedhöfe eine Ausweichstelle mithilfe eines absoluten Haltverbot eingerichtet. Außerdem wird ein eingeschränktes Haltverbot ab der Umlostraße bis zur zweiten Straßenleuchte (circa 45 m) angeordnet. Dort parkende Fahrzeuge behindern den LKW-Lieferverkehr des Friedhofs. Außerdem behindern dort parkende LKW die Sicht für den einbiegenden Verkehr von der Umlostraße*



*Zu 3.*

*Es besteht kein LKW-Haltverbot. Der Verkehrsüberwachungsdienst wird jedoch gebeten, dass allgemeine Haltverbot zu kontrollieren.*